

Handyregelung in den Sekundarschulen Bischofszell

Liebe Eltern und Erziehungsverantwortliche

Grundsätzlich gilt die Regelung betr. Handynutzung wie in der Hausordnung beschrieben. Diese wird von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern beim Eintritt in unsere Schule im «Ehrenkodex» unterzeichnet.

Private elektronische Unterhaltungsgeräte von Schülerinnen und Schülern (SuS) sind auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar. Eine Lehrperson kann einer Schülerin oder einem Schüler die Erlaubnis zur Benutzung privater elektronischer Geräte für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort erteilen.

In den vergangenen Jahren haben wir vermehrt beobachtet, dass Jugendliche trotzdem in Pausen, auf den Toiletten, in Garderoben aber auch während des Unterrichts immer wieder ihre Handys nutzen. Dabei werden Kurznachrichten geschrieben, Nachrichten gecheckt, Posts gelikt. SuS sind immer wieder in ihrer Aufmerksamkeit betr. Unterricht gestört und abgelenkt. Wir wollen nun gemeinsam und konsequent genannte Regelung umsetzen. Trotzdem gibt es Situationen, in denen das Handy gebraucht wird und auch nützlich ist:

- Kommunikation mit Eltern (wichtige Infos, Schulweg, etc.)
- Kommunikation betr. Schnupper- oder Lehrstelle mit Betrieben
- iPad ist nicht verfügbar (z.B. in Reparatur)

In den Sekundarschulen Bischofszell haben wir beschlossen, dass alle Klassen- aber auch Fach-Lehrpersonen klare Regelungen mit den SuS treffen und diese rigoros umsetzen. Wir erhoffen uns davon:

- **Reduzierung der Ablenkung**
Handys stellen eine erhebliche Ablenkung während des Unterrichts dar. Durch die individuellen Regelungen und deren Umsetzung sollen sich die SuS wieder besser auf den Unterricht konzentrieren.
- **Förderung der sozialen Interaktion**
Ohne Handys haben die SuS mehr Gelegenheit, sich persönlich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu geniessen. Dies fördert u.a. den Zusammenhalt und das soziale Miteinander (Überfachliche Kompetenzen!).
- **Verbesserung der Lernatmosphäre**
Eine handyfreie Umgebung trägt zu einer ruhigen und fokussierten Lernatmosphäre bei. Dies kommt sowohl den SuS als auch den Lehrpersonen zugute.
- **Schutz vor Cybermobbing**
Die Einschränkungen betr. Handynutzung verringert das Risiko von Cybermobbing während der Schulzeit und fördert ein sichereres Umfeld.

Umgang bei Verfehlungen

Wird die allgemeingültige Regel bezgl. Handy gebrochen, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Das Handy wird bis Ende Morgenunterricht und/oder Ende Nachmittagsunterricht eingezogen.
- Es erfolgt ein Eintrag der Verfehlung auf escola.
- Ausserdem wird eine klar definierte zusätzliche Massnahme ergriffen. Die Eltern werden ebenfalls informiert.

Hinweis 1: Die Regelung gilt ganztags, es gibt keine zeitliche Einschränkung! Auch vor dem Unterricht, über Mittag oder in Freilektionen gilt die Regelung auf dem ganzen Schulareal und wird bei Verfehlungen geahndet. Ebenso gilt die Regelung bei allen schulischen Anlässen (z.B. Sporttag, Sonderwochen).

Hinweis 2: Für Exkursionen und Lager definieren die verantwortlichen Lehrpersonen die Regeln mit den SuS. Je nach Art der Exkursion/des Lagers sind andere Regelungen sinnvoll.

Wir sind überzeugt, dass diese Massnahme positive Auswirkungen auf das schulische Klima und die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler haben wird. Wir bitten Sie, Ihre Kinder in dieser Regelung zu unterstützen und ihnen die Vorteile eines möglichst handyfreien Schulhauses zu erläutern.

Mit freundlichen Grüessen
Für das Team Sandbänkli



Schulleitung Sandbänkli,
Jörg Ribler

Für das Team Bruggfeld



Schulleitung Bruggfeld,
Martin Herzog